

Satzungsänderung

Paragraph 1

Name des Vereins

Der Verein führt den Namen: Feuerwehrverein Kühnau e. V.

Paragraph 2

Sitz des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in 06846 Dessau-Roßlau, OT Großkühnau

Paragraph 3

Zweck und Steuerbegünstigung

1.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist das Feuerwehrwesen nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der jeweils gültigen Fassung und den Katastrophen- und Zivilschutz, sowie die Rettung aus Lebensgefahr und den Umweltschutz zu fördern.

Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die mittelbare Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie Rettung aus Lebensgefahr als Förderverein i. S. des Paragraphen 58 Nr. 1 AO durch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln an die Kommune für die Verwirklichung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Rettung aus Lebensgefahr durch die Kommune (insbesondere die ideelle und materielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Kühnau).

Daneben fördert der Verein unmittelbar den Umweltschutz durch regelmäßige Arbeitseinsatz (insbesondere Müll aufsammeln).

2.

Der Zweck des Vereins wird außerdem verwirklicht insbesondere durch:

- Die ideelle und materielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Kühnau einschließlich der Jugend- und Kinderfeuerwehr
- Die Hilfe für Feuer-, Zivil- und Katastrophenopfer
- Das gegenseitige Zusammenwirken mit anderen örtlichen und überreichen Feuerwehren bzw. Feuerwehrvereinen
- Die Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Kühnau, den Bürgern und mit den in den Ortsteilen tätigen Vereinen
- Die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes (auch für interessierte Bürger)
- Die Öffentlichkeitsarbeit

3.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden

5.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

6.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

7.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.